

Arbeitskraft – ein hohes Gut

Berufsunfähigkeitsversicherung notwendiger als je zuvor

Im Verlauf eines Berufslebens entwickelt sich die Arbeitskraft zum wertvollsten Gut eines Menschen. In vielen Fällen stehen Erwerbssummen von 1.000.000 Euro und mehr im Raum. Jeder vierte Bundesbürger kann jedoch aus gesundheitlichen Gründen seinen Beruf nicht mehr bis zum Rentenalter ausüben. Die häufigsten Ursachen: Schäden an Wirbelsäule und Gelenken (35 Prozent), Herz-Kreislauf-Krankheiten (30 Prozent), seelische Erkrankungen (15 Prozent) und Tumore (11 Prozent). Daher ist eine private Vorsorge für den Fall einer Berufsunfähigkeit notwendiger als je zuvor.

Bereits im Jahre 2001 hatte der Staat die Berufsunfähigkeitsrenten gekürzt. In der gesetzlichen Rentenversicherung erhalten Personen, die wegen eines Unfalls oder einer chronischen Krankheit nicht mehr arbeiten können, eine Erwerbsminderungsrente. Diese Rente ersetzt die frühere Berufsunfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrente. Die neuen Regelungen der Rentenversicherung gelten für alle, die nach dem 1. Januar 1961 geboren sind.

Gesetzlicher Versicherungsschutz unzureichend

Für die Bewilligung der Rente ist nur noch die verbliebene Leistungsfähigkeit ausschlaggebend. Bei einem Leistungsvermögen von sechs und mehr Stunden erhält ein Versicherter keine Erwerbsminderungsrente, bei drei bis unter sechs Stunden die halbe Erwerbsminderungsrente und erst bei unter drei Stunden die volle Erwerbsminderungsrente. Unberücksichtigt bleibt dabei der ausgeübte Beruf. Unter Umständen müssen daher qualifizierte Arbeitnehmer, die ihren Beruf nicht mehr ausüben können, einen weniger qualifizierten Job annehmen. Auch die berufsständischen Versorgungswerke gleichen den Verlust der Arbeitskraft nicht immer zu 100 Prozent aus. Sie definieren die Berufsunfähigkeit mehrheitlich wie folgt: „Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn ein Mitglied vor Vollendung des 65. Lebensjahres infolge eines körperlichen Gebrechens oder wegen einer Schwäche seiner körperlichen oder geistigen Kräfte dauernd oder vorübergehend zur Ausübung seines Berufes unfähig ist. Die Berufsunfähigkeit ist durch ärztliche Gutachten nachzuweisen.“

Für die Erhaltung eines gewissen Lebensstandards auch im Falle einer Berufsunfähigkeit besteht somit ein – allerdings nicht nur – finanzielles Risiko. Deshalb ist zu empfehlen, den Wert der Arbeitskraft zu schützen und das finanzielle Risiko für sich selbst und die Familie mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung abzusichern. Bei der Suche nach einer passenden Berufsunfähigkeitsversicherung sollte der Zahnarzt auf einige Dinge achten.

Versicherungsbedingungen genau festlegen

Statt eines Vertragsausschlusses für bestimmte Erkrankungen ist es besser, einen Beitragszuschlag für diese Erkrankungen zu akzeptieren und mit dem Versicherer schriftlich zu vereinbaren, dass der Mehrbeitrag nach ausgeheilter Krankheit wieder wegfällt. Der Beruf sollte auch während einer möglichen Elternzeit Maßstab für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit bleiben, denn als Hausfrau oder -mann ist man nur beschränkt geschützt. Zudem sollte der Vertrag nicht zu früh auslaufen, denn viele werden erst ab einem Alter von 55 Jahren berufsunfähig. Die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente darf nicht zu knapp bemessen sein. Faustregel: 75 Prozent des Nettoeinkommens. Die Police sollte eine Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung vorsehen, damit sich die Rente, etwa bei späterer Heirat oder Geburt eines Kindes, problemlos anpassen lässt. Der Vertrag sollte den Verzicht der sogenannten abstrakten Verweisung beinhalten, das heißt im Leistungsfall kann die Versicherung nicht auf Tätigkeiten verweisen, die nicht der Ausbildung und Erfahrung des Versicherten entsprechen. Wenn für den Zahnarzt im Ernstfall für eine gewisse Zeit eine Absicherung besteht, kann eine prämiensenkende Karenzzeit von sechs Monaten vereinbart werden.

Leistungsangebot und Vertragsgestaltung

Die Versicherungen zahlen in der Regel die volle vertraglich vereinbarte Leistung ab 50 Prozent Berufsunfähigkeit, ohne dass der Versicherte die zahnärztliche Tätigkeit gänzlich aufgeben muss. Als berufsunfähig wird eingestuft, wer voraussichtlich mindestens sechs Monate in der beruflichen Tätigkeit zu 50 Prozent eingeschränkt ist. Solange

die Berufsunfähigkeit andauert, entfällt auch die weitere Beitragszahlung.

Der Schutz gegen Berufsunfähigkeit wird von vielen Versicherern in Kombination mit einer Kapital- oder Risikoversicherung, in Verbindung mit einer staatlich geförderten privaten Rentenversicherung (Riester- oder Basis-Rente) oder auch zusammen mit einem Vertrag zur betrieblichen Altersvorsorge angeboten. Die Lebens- oder Rentenversicherung ist dabei der Hauptvertrag, der Schutz bei Berufsunfähigkeit die Zusatzversicherung. Vorteil dieser Kombination: Die Beiträge können steuerlich abgesetzt werden. Wenn der Berufsunfähigkeitsschutz mit einer Kapitallebensversicherung kombiniert wird, bekommt der Versicherte eine Rente, wenn er nicht mehr in seinem Beruf arbeiten kann. Zusätzlich gibt es bei Ablauf der Lebensversicherung eine Einmalzahlung. Sollte der Versicherte während der Versi-

cherungslaufzeit sterben, erhalten die Angehörigen außerdem die vereinbarte Todesfallleistung.

Ein solcher Kombivertrag ist immer dann sinnvoll, wenn etwa die zusätzliche Lebensversicherung für die finanzielle Absicherung der Familie ohnehin benötigt wird und beide Produkte zusammen günstiger sind als im Einzelabschluss. Berufsunfähigkeitsschutz gibt es jedoch auch ohne Lebensversicherung oder private Altersvorsorge.

Bei Interesse an einem Berufsunfähigkeitsschutz für Sie oder Ihr angestelltes Praxispersonal senden Sie uns bitte den beigefügten Antwortcoupon per Fax zu. Für Fragen stehen die Mitarbeiter unseres Partners, der Assekuranz AG, unter der Telefonnummer 089 72480-402 zur Verfügung. Diese unterstützen auch mit einer fachkundigen Beratung.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer VVG

Antwortcoupon

Telefax: 089 72480-272

Versicherungsvermittlungsgesellschaft
der Bayerischen Landes Zahnärztekammer
Fallstr. 34
81369 München

Praxisstempel oder Privatanschrift:

Geburtsdatum _____
(dient zur Berechnung von Versicherungsprämien)

- Bitte informieren Sie mich unverbindlich über eine **Berufsunfähigkeitsversicherung** als
- Einzelvertrag (nur Berufsunfähigkeitsversicherung)
 - Kombivertrag (mit Lebens- oder Rentenversicherung)
 - Ich habe Interesse an anderen **Versicherungsprodukten der VVG**. Bitte informieren Sie mich unverbindlich über Ihre Angebotspalette:

<input type="checkbox"/> Berufshaftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Private Kranken(zusatz)versicherung
<input type="checkbox"/> Praxisausfallversicherung	<input type="checkbox"/> Pflegezusatzversicherung
<input type="checkbox"/> Praxisinventarversicherung	<input type="checkbox"/> Betriebliche Altersversorgung
<input type="checkbox"/> Elektronikversicherung	<input type="checkbox"/> Lebensversicherungen
<input type="checkbox"/> Arzt-Rechtsschutz-Paket	<input type="checkbox"/> Rentenversicherungen
<input type="checkbox"/> Wohngebäude-/Hausratversicherung	<input type="checkbox"/> Kinder-/Enkelversorgung
<input type="checkbox"/> Private Haftpflichtversicherung	<input type="checkbox"/> Vermögenszuwachs-konzepte
<input type="checkbox"/> Kfz-Versicherung	<input type="checkbox"/> Praxis- oder Hausfinanzierung
<input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsversicherung	<input type="checkbox"/> Modulares Zahnarzt-Factoring
<input type="checkbox"/> Unfallversicherung	<input type="checkbox"/> Liquiditätssicherung
 - Versicherungsanalyse – **unser besonderer Service**: Sie faxen uns zu bestehenden Versicherungen Ihre derzeitigen Versicherungsscheine und Policen, wir prüfen die Konditionen und informieren Sie unverbindlich über Einsparmöglichkeiten.
 - Ich bitte um Zusendung des **Versicherungsleitfadens** für Praxisgründer, Praxisinhaber und angestellte Zahnärzte.
 - Ich bitte um Zusendung allgemeiner Informationen über den **Gruppenversicherungsvertrag** mit der DKV Deutsche Krankenversicherung AG.
 - Ich möchte meine Praxissituation mit einer **unabhängigen betriebswirtschaftlichen Praxisberatung** verbessern und bitte um Kontaktaufnahme durch die ABZ eG.
 - Ich möchte mehr über das **modulare Zahnarzt-Factoring** (Patientenbuchhaltung, Liquiditätssicherung, Patienten-Ratenzahlung und Risikoschutz) erfahren. Bitte senden Sie mir nähere Informationen.